ZIELE UND HANDLUNGS PROGRAMM

ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR
BADEN-WÜRTTEMBERG 2025

PEFC
PEFC/04-01-03



Ziele und Handlungsprogramm für 2025 bis 2035

Stand: 13.11.2026

Im Zuge der Erstellung des Regionalen Waldberichts 2025 wurden neue Erkenntnisse und Ergebnisse zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg gewonnen. Auf dieser Grundlage hat PEFC Baden-Württemberg e.V. das Ziele und Handlungsprogramm überarbeitet und an die aktuellen regionalen Entwicklungen angepasst, um eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene sicherzustellen

Die einzelnen Ziele, die dazugehörigen Maßnahmen, die verantwortlichen Mitglieder sowie die jeweiligen Zeitrahmen sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Einige Indikatoren werden auf Grundlage der Ergebnisse des Regionalen Waldberichts 2025 nicht mit eigenen Zielen hinterlegt. Stattdessen wird PEFC BW in der laufenden Periode eine Veranstaltung zur waldbaulichen Behandlung der Wälder im Klimawandel durchführen, bei der zentrale Indikatoren wie Indikator 13 (Vorratsstruktur), 20 (Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau), 23 (Naturnähe der Waldfläche) und 24 (Volumen an stehendem und liegendem Totholz) gemeinsam diskutiert werden.

Abkürzungsverzeichnis

BWI	Bundeswaldinventur
FAZ	Forstliches Ausbildungszentrum
FBZ	Forstliches Bildungszentrum
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
LFV	Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
LNV	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
PEFC BW	PEFC Baden-Württemberg e.V.
RegM	Regionalmanagement
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Vdaw	Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.
VS	Vogelschutz
WET	Waldentwicklungstypen

Helsinki-Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

Indikator 12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Die Erstellung von periodischen Betriebsplänen und –gutachten im Privatwald bei Betrieben (bis 500 ha) erfolgt in einem Umfang von 3.000 ha jährlich Im Mittel auf 10 Jahre	Zwischen 2015 und 2024 wurden jährlich im Durchschnitt über 3.000 ha Betriebsgutachten erstellt, wodurch das gesetzte Ziel erreicht wurde. Gleichzeitig nahm die finanzielle Förderung von Betriebsgutachten zu.	Ein Merkblatt zur Erarbeitung eines Bewirtschaftungsplans als Hilfestellung für Teilnehmer mit einem Waldbesitz unter 100 ha erstellen. Darin werden die Mindestanforderungen laut PEFC-Standard verständlich dargestellt, um nachvollziehbar die Ziele sowie die Planungen gegenüber dem Zertifizierer darzulegen. Das Merkblatt wird nach der Erarbeitung öffentlich zur Verfügung gestellt.	PEFC BW (RegM)	bis 2029
			Bewirtschaftungspläne im Privatwald; Abfrage zum Status quo	PEFC BW (RegM)	zweimal in der Periode
			Bericht eines LFV-Mitarbeitenden über die jetzige Situation und deren Herausforderungen während einer Mitgliederversammlung von PEFC BW	LFV/RP	2026-27

Indikator 13	Vorratsstruktur				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Ein weiterer Anstieg der Gesamtvorräte soll vermieden werden, so dass sie den Anforderungen stabiler, standortsgerechter Bestände und waldbaulicher Ansprüche vor dem Hintergrund des Klimawandels gleichermaßen entsprechen. Insbesondere im kleinen und mittleren Privatwald wird weiterhin angestrebt, die hohen Vorräte abzusenken.	Trotz des leichten Vorratsrückgangs in den letzten Jahren ist die Vorratsnachhaltigkeit bei mittelfristiger Betrachtung weiterhin gewährleistet. Das im Waldbericht 2015 formulierte Ziel einer Vorratskonstanz auf regionaler Ebene wurde erreicht. Die angestrebte Absenkung der risikoanfälligen hohen Vorräte im kleinen und mittleren Privatwald wurde dagegen nicht erreicht. Mit der Entwicklung der WET 2024 wurden Strategien und Handlungsoptionen für die Bewirtschaftung der Wälder unter den Auswirkungen des Klimawandels entwickelt.	Hinweis zur Umsetzung von WET 2024 geben und durch passende Fortbildungen unterstützen, um die Anwendung in der Praxis sicherzustellen.	Forst BW/ LFV/Forstkammer	jährlich
			Organisation einer Veranstaltung zur waldbaulichen Behandlung der Wälder im Klimawandel	PEFC BW	2026-27

Helsinkikriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen

Indikator 14	Gekalkte Waldfläche				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Regenerative Bodenschutzkalkungen werden auf der Grundlage der Kalkungskonzeption der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Standortsvielfalt weiter durchgeführt.	Die Bodenschutzkalkung wurde gemäß den Vorgaben des Kalkungsprogramms der FVA fortgeführt und evaluiert. Trotz starken jährlichen Schwankungen lag die mittlere jährliche Kalkungsfläche bei 10.600 ha. Die Förderung im Privat- und Körperschaftswald wurde ebenfalls fortgesetzt, wobei rund 59 % der gesamten Kalkungsfläche in diesen Waldbesitzarten lagen.	Die kalkungsnotwendigen Flächen werden in Zusammenarbeit mit der FVA erhoben, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen.	FVA	2031

Indikator 15	Fällungs- und Rückeschäden				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Die Verringerung der Fällungs- und Rückeschäden setzt sich fort.	Obwohl eine Absenkung erreicht wurde, lag der durchschnittliche Anteil der Fällungs- und Rückeschäden mit 11,7 % über dem angestrebten Maximalwert von 10 %, sodass das Ziel nicht erreicht wurde. Ob der Anteil der Schäden bei Z-Bäumen unter 5 % gehalten werden konnte, lässt sich anhand der vorhandenen Daten nicht beurteilen	Durchführung von Schulungen für die Beschäftigten von ForstBW, der Landesforstverwaltung, der kommunalen Forstverwaltungen und weiteres Forstpersonal, sowie den Privatwald und sonstige am Wald Interessierte im Sinne der Zielformulierung.	Forst BW	jährlich
			Recherche, ob bereits ein Merkblatt als Hilfestellung für die Beauftragung eines Forstunternehmers oder privaten Selbstwerbers existiert, um Teilnehmer bei der korrekten Vergabe zu unterstützen.	PEFC BW (RegM)	bis 2029
			Recherche, ob es Entscheidungshilfen für die jeweils geeigneten, an die Bestandes- und Bodenverhältnisse angepassten Holzernteverfahren in Baden-Württemberg gibt.	PEFC BW (RegM)	bis 2029

Helsinkikriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz

Indikator 18	Pflegerückstände				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Die Pflege- und Durchforstungsrückstände werden auf dem erreichten niedrigen Niveau gehalten. Im Kleinprivatwald werden bestehende Pflege- und Durchforstungsrückstände kontinuierlich verringert.	Im Staats- und Körperschaftswald wurden Pflege- und Durchforstungsrückstände tendenziell weiter verringert. Für den Privatwald liegen keine Daten vor. Die Förderung der Bestandespflege wurde fortgesetzt, allerdings gingen Fördersumme und geförderte Fläche ab 2017 zurück (Schwerpunktsetzung Bewältigung Extremwetterereignisse). Aufgrund des Rückgangs der Förderung und der weiterhin zunehmenden Vorräte wird angenommen, dass es im kleinen und mittleren Privatwald weiterhin Pflegerückstände gibt.	Durchführung von Schulungen für die Beschäftigten von ForstBW, der Landesforstverwaltung, der kommunalen Forstverwaltungen und weiteres Forstpersonal, sowie den Privatwald und sonstige am Wald Interessierte im Sinne der Zielformulierung.	Forst BW	jährlich

Helsinkikriterium 4: Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

Indikator 19	Baumartenanteile und Bestockungstypen				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Klimastabile Mischwälder werden entwickelt.	Im öffentlichen Wald liegt der Laubbaumanteil bereits bei 52 %, und auch im Privatwald ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anteile von klimastabilen Baumarten wie Eiche und Tanne haben insgesamt zugenommen, während die Fichte deutlich rückläufig ist. Mit der WET 2024 wurden neue Waldentwicklungstypen auf standörtlicher Grundlage entwickelt, wodurch Risiken durch den Klimawandel stärker berücksichtigt werden. Für labile Fichten-Typen wurden konkrete Umbauziele definiert. Damit wurden die Ziele überwiegend erreicht.	Hinweis zur Umsetzung von WET 2024 geben, um die Anwendung in der Praxis sicherzustellen.	Forstkammer/ LFV	jährlich
			Durchführung von Schulungen für die Beschäftigten von ForstBW, der Landesforstverwaltung, der kommunalen Forstverwaltungen und weiteres Forstpersonal, sowie den Privatwald und sonstige am Wald Interessierte im Sinne der Zielformulierung.	Forst BW	Jährlich

Indikator 22	Verbiss- und Schälschäden				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Der negative Trend der Verbissentwicklung an den Hauptbaumarten wird gestoppt und zurückgeführt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. In den Rotwildgebieten werden die immer noch vorhandenen Schälschäden weiter reduziert.	Bei den Verbissschäden zeigen sich weiterhin erhebliche Defizite. Vor allem bei den meisten Laubbaumarten sowie bei der Tanne besteht eine hohe Verbissintensität. Insbesondere bei Tanne und Eiche sind die waldbaulichen Ziele häufig nicht ohne Schutzmaßnahmen erreichbar. Das Ziel, eine Verjüngung der Eiche auf 40 % und der Tanne auf 75 % der Jagdbezirke ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen, konnte nicht realisiert werden. Im Bereich der Schälschäden ist entgegen der Zielsetzung eine Zunahme gegenüber den Ergebnissen der BWI 3 festzustellen. Der derzeitige Umfang entspricht damit wieder in etwa dem Niveau der BWI 2.	Arbeitsgespräch mit den Jagdverbänden Baden-Württembergs zum Dialog mit PEFC BW	PEFC BW	Auf Grundlage des externen Berichts 2025 (1.MV) findet das Gespräch in der 1.Jahreshälfte 2027 statt. .
			PEFC BW erstellt Hinweise und stellen diese öffentlich zur Verfügung.	PEFC BW	bis 2029
			Durchführung von Wildseminaren.	PEFC BW	3-mal in der Periode
			Besondere Beachtung der Wildverbisssituation im Rahmen des Internen Monitoring Programmes.	PEFC BW	jährlich

Indikator 25	Vorkommen gefährdeter Arten				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Information zum Erhalt und Schutz von gefährdeten Arten stehen allen Waldbesitzenden zur Verfügung.	In Baden-Württemberg umfasst das Schutzgebietsnetz Natura 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten, rund 375.000 ha Waldflächen (etwa 27 % der Gesamtwaldfläche). Insgesamt kommen 53 Lebensraumtypen, 61 Arten der FFH-Richtlinie und 39 Arten der Vogelschutzrichtlinie vor (Anhänge II der FFH-RL und I der VS-RL für die Schutzgebiete auszuweisen sind), deren Erhaltungszustand über Managementpläne erfasst und bewertet wird. Die Umsetzung verschiedener Programme (Waldnaturschutzkonzeption 2030, Waldzielartenkonzept, Alt- und Totholzkonzept, Klimaangepasstes Waldmanagement) tragen dazu bei, zahlreiche waldtypische Arten und deren Habitate zu erhalten und zu fördern. Die Maßnahmenvorschläge Managementpläne sowie der Waldbiotopkartierung werden im öffentlichen Wald in die Forsteinrichtung integriert. Der angestrebte günstige Erhaltungszustand für Lebensraumtypen und Lebensstätten waldtypischer Arten nach FFH bzw. Vogelschutzrichtlinie konnte damit nicht durchgängig erreicht werden. Der Regionale Waldbericht 2025 enthält eine ausführliche Analyse und Übersicht zum Zustand der Artenvielfalt sowie zu den zahlreichen Programmen, Aktivitäten und Maßnahmen, die darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren, oder im Bedarfsfall wiederherzustellen.	Beratungs- und Umsetzungsinstrument für Waldbesitzende, das beschreibt, wie bei Vorkommen von Natura-2000-Arten oder Waldzielarten im eigenen Wald vorzugehen ist. Hinweis auf Artensteckbriefe im Waldnaturschutz-Informationssystem.	LNV/FVA	bis 2029

Helsinkikriterium 6: Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

Indikator 30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Alle Waldbesitzarten arbeiten auf die Senkung von Unfallzahlen und Berufskrankheiten hin. Dem vollmechanisierten Arbeitsverfahren wird stets Vorrang vor den motormanuellen Arbeitsverfahren eingeräumt, wenn dies aus organisatorischen, waldbaulichen und standörtlichen Bedingungen möglich ist.	Bei den Unfallzahlen ist in den letzten Jahren kein deutlicher Trend erkennbar. Im Staatswald sind die Unfallzahlen etwas gesunken, im Kommunal- und Privatwald ist dagegen keine Senkung erkennbar. Dagegen zeigt sich bei der Anzahl der angezeigten Berufskrankheiten ein deutlicher Rückgang zur Vorperiode. Die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle für Berufskrankheiten in der Branche, die von der SVLFG bearbeitet werden, lag weiterhin hoch.	Erarbeitung eines Merkblatts zur Erstellung von Arbeitsaufträgen für private und körperschaftliche Waldbesitzende. Das Merkblatt wird nach Fertigstellung öffentlich zur Verfügung gestellt.	PEFC BW (RegM), VdaW, SVLFG	2026-27
			Auswertung der Unfallzahlen und Berufskrankheiten.	SVLFG/ForstBW	jährlich

Indikator 31	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote				
	Ziel	**Situation in der Region (Stand 09/2025)**	**Maßnahmen**	**Verantwortlich in der Region**	**Termin**
	Der Zugang zu den Schulungsangeboten wird über alle Waldbesitzarten hinweg sichergestellt und deren Teilnahme ausgewertet.	Das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen hat sich in der vergangenen Periode erhöht. Es besteht ein thematisch breit aufgestelltes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, das sich an alle Waldbesitzenden richtet. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden jährlich ca. 100 Forstwirtinnen und Forstwirte am FAZ und FBZ ausgebildet. Die Auszubildenden sind allen Besitzarten Forst BW, Körperschaftswald und Unternehmen) eingestellt. Für diese Ausbildung ist das MLR (RP Freiburg) zuständig. Zur Qualifizierung für die Laufbahnen des gehobenen technischen sowie des höheren Forstdienstes werden von Landesforstverwaltung und ForstBW jedes Jahr mehrere Trainees eingestellt. Die SVLFG unterstützt durch Vorträge die Fortbildungsangebote von ForstBW und LFV.	Schulungsangebot von ForstBW und Vortragsangebote der SVLFG während einer Mitgliederversammlung vorstellen und thematisieren.	ForstBW/ SVLFG	2026-27
			Evaluierung von welchen Waldbesitzarten die Teilnehmer der Schulungen stammen.	PEFC BW/ForstBW	alle 2 Jahre

PEFC
Baden-Württemberg

www.pefc.de/baden-wuerttemberg

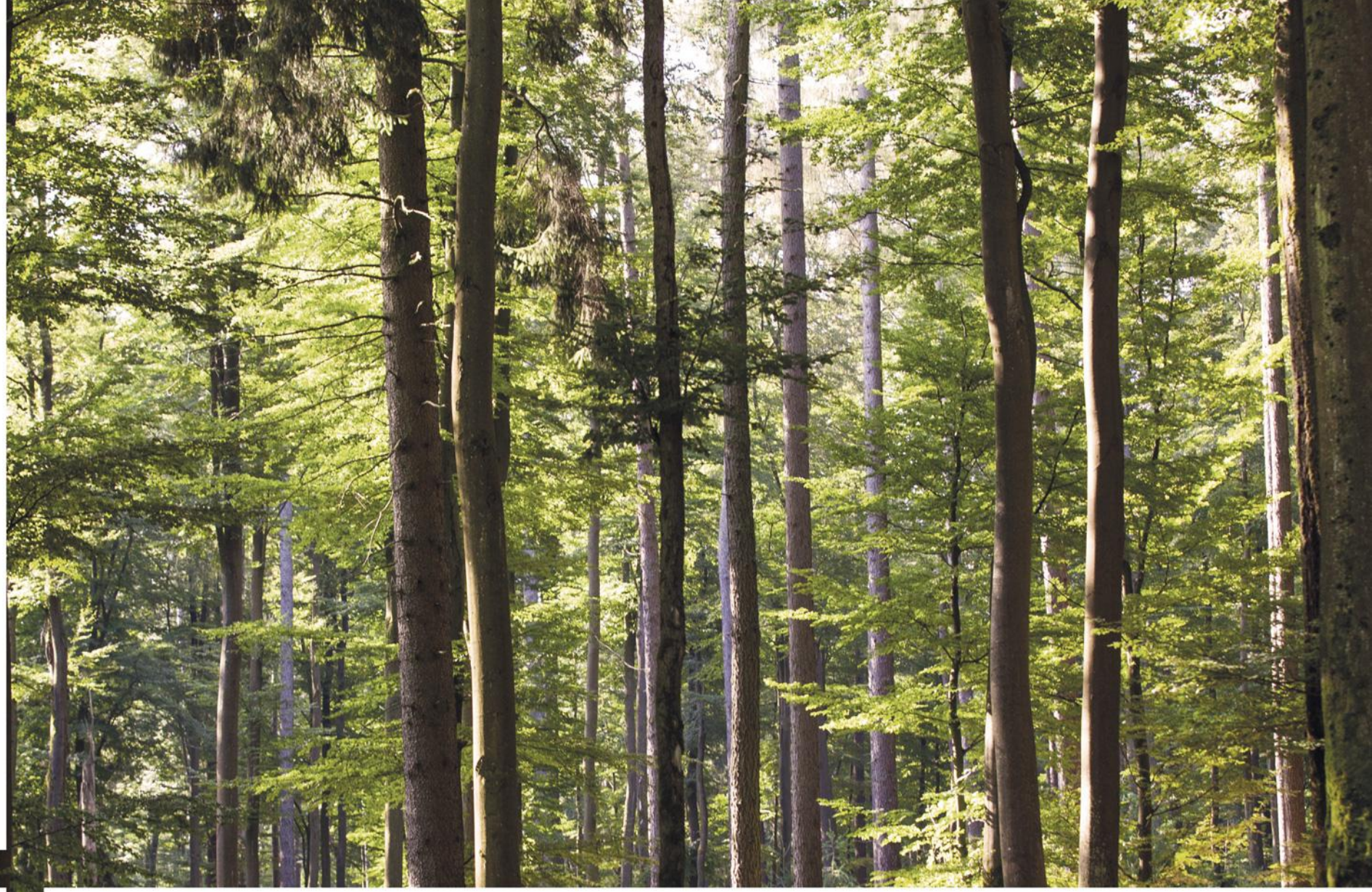

PEFC
PEFC/04-01-03

ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG